

Teilnahmebedingungen: Vergabe von Tickets für UXCON Vienna

Die Wirtschaftsagentur Wien vergibt Tickets für die Teilnahme an [UXCON Vienna](#) am 16. und 17. September 2026 in Wien an interessierte Wiener Unternehmer*innen, Unternehmen in Gründung und Personen mit Gründungsabsicht, die sich auf der Veranstaltung vernetzen wollen.

Die Conference-Tickets im Wert von je EUR 750 werden in Form eines Coupon-Codes zu Verfügung gestellt und können von den ausgewählten Bewerber*innen selbst auf der Event-Website unter dem Link: <https://www.uxcon.io/#pricing> eingelöst werden.

Wer kann teilnehmen?

Das Angebot richtet sich an Unternehmer*innen und Privatpersonen mit Gründungsabsicht aus Wien. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche volljährige Person mit Wohnsitz in Wien, die die Absicht hat, in Wien ein Unternehmen zu gründen, und juristische Person mit Firmen- oder Gewerbesitz in Wien.

Bewerbungen, die diese Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können nicht weiter berücksichtigt werden und sind folglich von der Teilnahme ausgeschlossen.

Details zur Bewerbung

Bewerbungen sind bis zum **13. September 2026** per E-Mail an creativeindustries@wirtschaftsagentur.at möglich. Angaben zur Motivation, der Teilnehmer*in und dem (zu gründenden) Unternehmen sind Voraussetzung für die Teilnahme am Angebot.

Die ausgewählten Teilnehmer*innen verpflichten sich im Gegenzug zu:

- Der Teilnahme an der Veranstaltung
- Der Erstellung von Fotoaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung und der Verwendung dieser Fotos durch die Wirtschaftsagentur Wien zu Werbezwecken zuzustimmen.

Berücksichtigt werden nur termingerechte und vollständig ausgefüllte Bewerbungen.

Auswahl

Aus den gültigen Bewerbungen werden die Teilnehmer*innen nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- Motivation für die Teilnahme anhand des Motivationsschreibens
- Besonderes Augenmerk wird auf die Diversität der Teilnehmer*innen gelegt

Die Information über die Vergabe der Tickets erfolgt bis Montag, dem 14. September 2026.

Die Vergabe der Tickets stellt eine Beihilfe iSd Art 107 und Art 108 AEUV dar. Diese Beihilfe wird im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen gewährt. Es handelt sich dabei um eine De-minimis-Beihilfe, die den in dieser Verordnung festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Die Gewinner*innen der Verlosung sind verpflichtet, vor Entgegennahme der Tickets eine De-Minimis-Erklärung auszufüllen, in welcher bestätigt wird, dass es sich bei dem Gewinn um eine De-Minimis-Beihilfe iSd Art 107 und 108 AEUV handelt. Die Erklärung dient zur Klarstellung, ob und in welchem Ausmaß die Gewährung weiterer De-Minimis Beihilfen nach EU-Vorgaben zulässig sind. Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 300.000 EUR nicht übersteigen.

Datenschutz

Die Wirtschaftsagentur Wien verarbeitet die bekannt gegebenen personenbezogene Daten (Name, Firma/Firmenbuchnummer, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, URL) der Einreicher*innen aufgrund deren Zustimmung und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch nach Beendigung des Auswahlprozesses zulässig, sofern dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der Wirtschaftsagentur Wien oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung notwendig ist. Nähere Informationen finden sich unter wirtschaftsagentur.at/datenschutz.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie den obengenannten Bedingungen für die Teilnahme zu. Es erfolgt keine Barablöse. Die Teilnahme am Auswahlprozess ist kostenlos. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Tickets.

Die Teilnahmebedingungen werden ins Englische übersetzt. Rechtlich verbindlich ist aber ausschließlich die deutsche Fassung.